

Bedürfnisse: objektiv wirkende, in der Produktionsweise einer ökonomischen Gesellschaftsformation materiell begründete Triebkräfte des Handelns von Individuen, sozialen Gruppen, Klassen oder Schichten bzw. der Gesellschaft. Ihre Befriedigung ist eine unerläßliche Bedingung des gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozesses. B. sind immer dem Menschen eigen, sind B. seines Lebens, seiner Lebenstätigkeit, der Erhaltung und Entwicklung seines Lebens. Träger von B. sind dementsprechend Individuen, soziale Gruppen (Klassen) oder die Gesellschaft im Rahmen einer staatlichen Organisation. B. selbst ist ein Verhältnis des Menschen zu den natürlichen und gesellschaftlichen Bedingungen seiner Existenz und Entwicklung, zu seinen Lebensbedingungen. Die Lebenstätigkeit ist der Prozeß der Befriedigung von B., der sowohl die Erzeugung von Mitteln des Lebens als auch die Aneignung dieser Mittel zur Erhaltung und Entwicklung des Lebens umfaßt. Das B. und seine Befriedigung sind dementsprechend voneinander verschieden und theoretisch zu unterscheiden. Aus der objektiven Notwendigkeit, die B. zu befriedigen, ergibt sich ein Bedarf an Mitteln (Erzeugnisse und Leistungen, aber auch objektive Bedingungen wie z. B. die natürliche Umwelt, Zeit und Ruhe für Erholung und Entspannung, menschliche Beziehungen usw.). Der enge Zusammenhang zwischen dem Bedarf an Mitteln zur Befriedigung von B. und den B. selbst darf nicht zu einer Identifizierung von Bedarf und B. führen. (So kann z. B. ein B. durch unterschiedliche Mittel — Gebrauchswerte oder Leistungen — befriedigt werden, umgekehrt kann ein bestimmtes Produkt zur Befriedigung unterschiedlicher B. genutzt werden.) Die B. und ihre Struktur werden durch den jeweiligen Reifegrad der Produktivkräfte, die herr-

schenden Produktions- und Machtverhältnisse, das historisch erreichte Kulturniveau und weitere innere und äußere Faktoren, darunter auch die Naturbedingungen, bestimmt. Diese prägen auch den Charakter und das konkret-historische Niveau der B.befriedigung. B. tragen gesellschaftlichen Charakter und können nicht auf biologische oder psychische Prozesse reduziert werden. In der Struktur der B. haben die materiellen das Primat gegenüber den geistigen B., ist die Befriedigung der materiellen B. letztlich die Grundlage für die Befriedigung der geistigen B. Marx und Engels haben das Primat der materiellen B. betont, indem sie darauf hinwiesen, »daß die Menschen imstande sein müssen zu leben, um >Geschichte machen< zu können. Zum Leben aber gehört vor Allem Essen und Trinken, Wohnung, Kleidung und noch einiges Andere«. Sie bezeichnen »die Erzeugung der Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse« als »die Produktion des materiellen Lebens selbst«, als »eine geschichtliche Tat«, als »Grundbedingung aller Geschichte, die . . . täglich und stündlich erfüllt werden muß, um die Menschen nur am Leben zu erhalten«. (MEW, 3, S. 28) Diese Grundbedingung muß auch erfüllt sein, wenn geistige B. entwickelt und befriedigt werden sollen. Materielle B. sind jene, deren Befriedigung der Erhaltung und Entwicklung der physischen (materiellen) Existenz des Menschen dient; geistige B. sind jene, deren Befriedigung der Erhaltung und Entwicklung der geistigen Existenz des Menschen dient. Die Entwicklung und Befriedigung der materiellen und geistigen B. ist eine objektive Notwendigkeit der allseitigen Entwicklung des Menschen. Die Struktur der B. erfaßt auch das Verhältnis von individuellen und gesellschaftlichen B., bezogen auf die Individuen oder die Gesellschaft als